

Informationsblatt

Elternmitbestimmung und Elternbeirat

Die Elternmitbestimmung fördert die Zusammenarbeit von Eltern, Personal, Leitung und Träger. Dies soll durch eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit passieren.

Die Gremien zur Umsetzung der Elternmitbestimmung sind die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der Kindertageseinrichtung. Die gesetzliche Grundlage für die Elternmitbestimmung findet sich in § 9 Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Eltern haben einen Anspruch auf regelmäßige Informationen über den Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes durch z. B. Bildungsdokumentation, Elterngespräche zwischen Erzieher/innen und Eltern.

Alle Eltern der Kinder, die die Einrichtung besuchen, bilden die Elternversammlung. Die Tageseinrichtung informiert in der Elternversammlung über personelle Veränderungen sowie über pädagogische, konzeptionelle und organisatorische Angelegenheiten. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Eltern gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung mit Hilfe einer Geschäftsordnung. Der Elternbeirat ist über personelle Veränderungen des pädagogischen Personals zu informieren. Die Leitung und der Träger informieren und hören den Elternbeirat in allen die Einrichtung betreffenden Angelegenheiten an. Gestaltungshinweise durch den Elternbeirat hat der Träger hinreichend zu berücksichtigen. Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht berühren, bedürfen der Zustimmung durch den Elternbeirat. Hierzu zählen vor allem die Planung und Gestaltung von Veranstaltungen für Kinder und Eltern sowie die Verpflegung in der Einrichtung.

Der Rat der Kindertageseinrichtung setzt sich aus Vertreter/innen des Trägers, des Personals und des Elternbeirats zusammen, und hat eine beratende Funktion bei der Festlegung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, der räumlichen, sachlichen und personellen Ausstattung, der Hausordnung und der Öffnungszeiten sowie der Aufnahmekriterien von Kindern in der Einrichtung.

Im laufenden Kindergartenjahr trifft sich der Elternbeirat regelmäßig und ist im steten Austausch mit der Leitung. Die Aufgaben des Elternbeirats sollten zusammen mit der Einrichtungsleitung festgelegt werden, z.B. Mithilfe bei der Organisation von Festen, Elternabende oder Herausgeben einer Kindergartenzeitung. Der Elternbeirat ist vertrauensvoller Ansprechpartner für Eltern und Personal und vermittelt in Angelegenheiten zwischen Eltern und Personal der Einrichtung. Gemeinsam mit den Beiräten anderer Kindertageseinrichtung bildet der Elternbeirat den Jugendamtselternbeirat.

Quellen und weitere Informationen:

Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 30. Oktober 2007, 1. Änderung KiBiz vom 25. Juli 2011
<http://www.lvr.de/jugend/kindergarten/kibiz.htm> LER (Landeselternrat für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen e. V.) KiTa NRW (2010)
„Elternmitbestimmung leicht gemacht“ <http://www.lebnrw.de/>



DRK Soziale Dienste
Meschede gGmbH
Kita *Villa einzigartig*

Da wir gerne im Team arbeiten und auch in der Kita ein Leitungsteam welches sich aus den Gruppenleitungen und der Kitaleitung zusammensetzt und der Kitaleitung haben, bilden wir auch mit den Eltern gemeinsam das Elternbeiratsteam.

Aus jeder Gruppe wird ein/e Elternbeiratsvorsitzende/r und Stellvertretung gewählt. Jeder der 4 Vorsitzenden wird dann 3-4 Mal im Jahr (wenn es die Hygieneregeln zulassen) zu einer Elternbeiratssitzung geladen. Falls die/der Vorsitzende verhindert ist springt die Stellvertretung ein.

Sie können gerne Anliegen, Fragen, Kritik oder Wünsche aus der Gruppe direkt an uns weiterleiten oder zur Sitzung mitbringen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, da uns ein enger Kontakt und regelmäßiger Austausch wichtig sind.